

Stammzellen-Therapie an Urologie: Er sei außerhalb der genehmigten Studien behandelt worden, erhebt der Patient schwere Vorwürfe

Stammzellen

Patient klagte nach Therapie

War sie experimentell oder bei Harninkontinenz zugelassen: Eine Behandlung mit Stammzellen beschäftigt das Gericht.

VON GERTRAUD WALCH

Über einen „ministeriellen Skandal“ entristete sich Andreas Scheil, Uni-Professor für Strafrecht, als Vertreter der Ethik-Kommission der Medizin-Uni am Innsbrucker Bezirksgericht. Und meinte damit ein Schreiben vom Generaldirektor für öffentliche Gesundheit vom Oktober 2007, mit welchem sich der höchste Gesundheitsbeamte der Republik vorstellen konnte, dass 2002 für

ein Stammzellen-Forschungsprojekt zur Behandlung einer Harninkontinenz „anstelle der Ethik-Kommission der Arzneimittelbeirat befasst wird, was auch tatsächlich geschah“.

Nur: „Laut Rechtsordnung kann das Ministerium keine Stellungnahmen abgeben, das war letztmals in der Nazi-Zeit so“, betonte Scheil. Deshalb müsse ja eine vom Staat unabhängige Ethik-Kommission Anträge zur Forschung an Menschen beurteilen.

Viele Schauplätze kamen da Dienstag am Bezirksgericht zur Sprache. Ausgehend vom Fall jenes deutschen Patienten, der sich 2005 an der Innsbrucker Urologie einer Stammzellen-Therapie gegen Harninkontinenz unterzogen hatte. – Und der die TILAK klagte. Denn: „Hätte er gewusst,

dass es sich um eine experimentelle Therapie handelte, hätte er dem Eingriff nie zugestimmt“, so Thomas Juen als Anwalt des Klägers.

Deshalb sind im Verfahren wohl auch zwei Fragen entscheidend: Ob die nötigen Zulassungen für die Therapie vorlagen, und ob der Patient weitere Ansprüche auf Aufklärung hatte.

21 Patienten Scheil berichtete als Zeuge, in welcher Abfolge die Ethik-Kommission mit Anträgen auf Studien zur Behandlung mit Stammzellen befasst worden sei. Vier habe es gegeben, aber nur zwei davon seien 2002 und 2003 positiv beurteilt worden. „Insgesamt wurden nur 21 Personen mit unserer Zustimmung behandelt, mindestens 300 Patienten jedoch außerhalb der Studien.“

Unter ihnen auch der Kläger. (Und Scheil sprach offen einen „Verdacht auf Urkundenfälschung“ aus, weil Ende 2007 ein weiterer Antrag von 2001 auf eine Studie in Phase 3 für 90 bis 100 Patienten aufgetaucht sei.)

Bei 200 Fällen seien die Kosten – 1,2 Millionen Euro – von der TILAK getragen worden, bis diese die Therapie außerhalb klinischer Prüfungen untersagt habe. Die 21 genehmigten Behandlungen habe jenes Labor gesponsert, in welchem die Zellen gezüchtet wurden. – Und an dem ein Urologe Mitbegründer und -gesellschaftler ist. Dieser berief sich darauf, dass die Therapie vom Ministerium zugelassen und von der Ethik-Kommission abgesegnet gewesen sei. Und der Kläger habe als Patient nach dieser Therapie verlangt. – Vertrag.